

RS Vwgh 1990/11/20 90/14/0180

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;
BAO §167 Abs2;
VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

AusfzF der Zulässigkeit der von der belBeh vorgenommenen Beweiswürdigung im Lichte der dem VwGH diesbezüglich eingeräumten Prüfungskompetenz: Rechtliche Unbefangenheit des Bf kann nach der Lebenserfahrung als eine gewisse Gewähr für die Übereinstimmung von Angaben mit tatsächlichen Verhältnissen angesehen werden.

Schlagworte

freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140180.X02

Im RIS seit

20.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at